

## Auf dem Prüfstand: Das DFG-geförderte System der Sondersammelgebiete wird evaluiert

Das weltweit einzigartige System der Sondersammelgebiete wurde seit 1949 durch Bibliotheken und die Deutsche Forschungsgemeinschaft aufgebaut und wird oftmals als Virtuelle Nationalbibliothek Deutschlands bezeichnet. Bereits seit einigen Jahren schon steht das System vor der Herausforderung, eine an den Erfordernissen und Bedingungen der Printwelt ausgerichtete Struktur an die Gegebenheiten des digitalen Zeitalters anzupassen. Um diesen Übergang im Sinne der nutzenden Wissenschaft bestmöglich zu gestalten, wird das bestehende System der DFG-geförderten Sondersammelgebiete derzeit einer Evaluation unterzogen. Der Beitrag skizziert die historischen Wurzeln und die Entwicklung des Sondersammelgebietsystems in den vergangenen Jahrzehnten und erläutert Eckpunkte und Rahmenbedingungen der gegenwärtigen Evaluation.

Unique in the international library world, Germany's system for subject-specific library acquisition was established in 1949 by academic libraries and the German Research Society (DFG) and is often called the Virtual Germany National Library. For some years this program has been confronted with the challenge of adapting a structure based on prerequisites and conditions for acquiring print media to the realities of the digital age. In order to conduct this transition to the best advantage of the academic world, the current system of subject collection areas designated and supported by the DFG is being re-evaluated. This article describes the historical origins and development of the system over the past decades and elaborates the framework and cornerstones of the current evaluation.

### 1. EINLEITUNG

Die bestmögliche Versorgung mit wissenschaftlicher Information ist eine wesentliche Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens – dies ist die Maxime, unter der die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit ihrem Bestehen den Aufbau einer leistungsfähigen überregionalen Informationsversorgung für die Forschung fördert. Dies erfolgte zunächst unter dem Label »Bibliotheksförderung«, ab dem Jahr 2000 unter der Bezeichnung »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme«.

Gefördert werden Projekte mit überregionaler Wirksamkeit, die mithin für die wissenschaftliche Informationsversorgung in Deutschland insgesamt von Bedeutung sind und die über den Grundauftrag einer Universität oder Forschungseinrichtung hinausgehen. In diesem Sinne zielt die DFG-Förderung darauf ab, Universitäten und Forschungseinrichtungen dabei zu unterstützen, neue Konzepte und Strukturen der Informationsversorgung zu erproben, für die die einzelnen Einrichtungen im Rahmen ihres Grundauftrages ansonsten wenig Spielräume hätten. Im Idealfall erweisen sich die erprobten Konzepte und Strukturen als tragfähig und werden gewissermaßen von

den Einrichtungen in den Routinebetrieb übernommen.

Der älteste Bereich der Bibliotheksförderung bzw. der Förderung des Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssystems ist der Bereich der Überregionalen Literaturversorgung. Basierend auf den föderalen Strukturen des wissenschaftlichen Informationssystems in Deutschland unterstützen alle Fördermaßnahmen im Bereich der Überregionalen Literaturversorgung den Aufbau eines kooperativen Literaturversorgungssystems für die Forschung. Den Kern der Überregionalen Literaturversorgung bildet seit vielen Jahrzehnten die Förderung des Systems der Sondersammelgebiete, kurz: SSG-System. Ein weiteres wesentliches, aber ungleich jüngeres Element im Förderkanon sind die Nationallizenzen, die erstmals im Jahr 2004 gefördert wurden.

Beide Förderangebote – Sondersammelgebiete und Nationallizenzen – unterstützen eine Verbesserung der überregionalen Versorgung mit gedruckter und elektronischer Fachinformation, wenn sie auch eine jeweils deutlich andere Schwerpunktsetzung haben. Das zentrale Element des DFG-geförderten Systems der Sondersammelgebiete war und ist es zu gewährleisten, dass auch die spezialisierte Literatur eines Faches – der so genannte Spitzenbedarf im Unterschied zum Grundbedarf – an mindestens einem Ort in Deutschland möglichst umfassend gesammelt und nachhaltig für die Forschung verfügbar gemacht wird. Dies bezieht sich traditionell auf gedruckte Werke, die nach wie vor den weitaus größten Teil der Erwerbungen von Sondersammelgebieten ausmachen. Demgegenüber stehen im Fokus der Nationallizenzen ausschließlich digitale Medien, die zudem nicht das Segment des Spitzenbedarfs, sondern vielmehr das eines breiten Bedarfs bedienen.

Während die Nationallizenzen ohne die digitale Technologie gar nicht vorstellbar wären, stehen die Sondersammelgebiete nach wie vor fest in der Tradition des Printzeitalters. In dem Maße aber, in dem die wissenschaftliche Informationsversorgung immer stärker auf das digitale Format setzt, wird die Frage immer drängender, wie digitale Medien in das System der Sondersammelgebiete integriert werden können. Zwar können im Rahmen der Sondersammelgebiete neben konventionellen (Print, Mikroformen) auch digi-



Anne Lipp

Foto: DFG

**Zentrales Element:  
Spitzenbedarf**

**Nationallizenzen für  
digitale Medien**

tale Medientypen erworben werden. Dennoch ist festzuhalten, dass es gegenwärtig nicht möglich ist, digitale Ressourcen wie e-only Zeitschriften oder digitale Datenbanken zufriedenstellend in das SSG-System einzubinden und überregional zur Verfügung zu stellen. Die Frage, wie das 1949 begründete und seither wiederholt modifizierte System der Sondersammelgebietsförderung in das digitale Zeitalter überführt werden kann, ist dringender denn je.

#### Ziel der SSG-Evaluation

Vor diesem Hintergrund ist die Evaluation zu sehen, der die DFG-geförderten Sondersammelgebiete im Jahr 2010 unterzogen werden. Darin soll das SSG-System mit dem Ziel der Anpassung und Weiterentwicklung überprüft werden. Eine solche Programmevaluation steht nicht singulär da, vielmehr werden alle Förderprogramme der DFG in unregelmäßigen Abständen im Rahmen einer Evaluation überprüft, um sie den Gegebenheiten in Forschung und Wissenschaft anzupassen und sie bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.<sup>1</sup>

Angesichts der bevorstehenden Evaluation des Systems der Sondersammelgebiete möchte dieser Beitrag erstens die Genese und Zielsetzung des langjährigen Programms sowie zweitens die bisherigen Ansätze der Weiterentwicklung im Rahmen von Virtuellen Fachbibliotheken und Nationallizenzen darlegen, um drittens schließlich die Eckpunkte der Evaluation zu skizzieren.

#### regionaler Ansatz vs. fachliche Gliederung

## 2. DIE SONDERSAMMELGEBIETS- FÖRDERUNG DER DFG – GENESE UND ZIELSETZUNG

### Entstehung und Entwicklung des Programms

Das System der Sondersammelgebiete, so wie wir es heute kennen, hat eine lange Geschichte, die hier in knappen Zügen skizziert werden soll. Das SSG-System geht auf die Notsituation bei der Literaturversorgung als Folge der Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges zurück. In einer Denkschrift von 1975 wird die Anfangszeit folgendermaßen beschrieben: »Man stand damals vor der Frage, wie angesichts großer Kriegsverluste, mangelnder Devisen, sehr geringer Buchkaufmittel und fehlender Verbindungen zu ausländischen Tauschpartnern und Buchhändlern die Voraussetzungen für eine geordnete Literaturversorgung der Forschung wieder hergestellt werden konnten. In dieser Notsituation wurde, anknüpfend an frühere Ansätze, der Sondersammelgebietsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft (damals noch »Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft«) ins Leben gerufen, der durch eine organisierte Kooperation der Hochschulen und großen Staatsbibliotheken und die Vertei-

lung fachlicher Sammelschwerpunkte dazu beitragen sollte, die von der Forschung benötigte Literatur möglichst rasch wieder verfügbar zu machen.«<sup>2</sup>

Um die Aufgabe zu bewältigen, machte man sich daran, einen Sammelplan zu erstellen und Sammelschwerpunkte festzulegen sowie diese Sammelschwerpunkte einzelnen Bibliotheken zuzuweisen. Während sich der Sammelplan an der damals gängigen Gliederung der Wissenschaftsdisziplinen orientierte – er war konkret an die Gliederung der Fachausschüsse der Notgemeinschaft, der Vorgängerin der Deutschen Forschungsgemeinschaft angelehnt – erfolgte die Aufteilung der Sammelschwerpunkte in größere und kleinere Sammelgebiete nicht zuletzt nach pragmatischen Gesichtspunkten. Berücksichtigt wurde beispielsweise, wie gut der Bestand einer bestimmten Bibliothek bezogen auf ein Fach erhalten war – und nicht vorrangig unter wissenschaftssystematischen Aspekten.<sup>3</sup> Hinzu kommt, dass die Aufteilung in Sammelschwerpunkte auf ein bereits seit 1910 bestehendes und mit der Notgemeinschaft von 1920 verfestigtes System des kooperativen Bestandsaufbaus in Preußen aufsetzte, das auch schon den Gedanken der arbeitsteiligen Erwerbung verfolgt hatte. Die Zusammenführung des alten Sammelplans mit dem neuen Sammelplan stellte insofern eine Herausforderung dar, als die Aufgabenteilung in dem alten System überwiegend einen regionalen Ansatz verfolgt hatte, während das neue System primär von einer fachlichen Gliederung ausging.<sup>4</sup> Der Sammelplan des heutigen SSG-Systems versucht nach wie vor, beide Dimensionen – die fachliche und die regionale – gleichermaßen zu bedienen und beiden gerecht zu werden.

Nach etwa zehn Jahren galt die ursprüngliche Intention als erreicht, d. h. die wissenschaftliche Literatur eines Faches war zumindest an einem Ort in Deutschland einigermaßen vollständig nachgewiesen, die Kriegsverluste, wenn auch keineswegs kompensiert, so doch in ihren fatalen Auswirkungen etwas abgemildert. Damit endete aber keineswegs das Engagement der DFG. Vielmehr wurde das System der Sondersammelgebiete weiter entwickelt und seine Zielsetzung dahingehend präzisiert, auch »für die spezielle und sehr spezielle, insbesondere ausländische Literatur, die seltener und nur von einem kleinen Nutzerkreis benötigt wird (zu gewährleisten), dass sie (...) zumindest in einem Exemplar in einer Bibliothek der Bundesrepublik verfügbar und über den auswärtigen Leihverkehr für jeden Wissenschaftler, gleichviel an welchem Ort er arbeitet, erreichbar ist.«<sup>5</sup> Damit hatte sich die Zielsetzung des Systems und damit der Förderung durch die DFG sukzessive geändert, verglichen mit den Jahren nach 1949 trat zunehmend an »die Stelle der Ver-

#### von der Verwaltung des Mangels ...

waltung des Mangels das Problem der Bewältigung der Fülle.«<sup>6</sup>

Die aus der Notlage der Nachkriegssituation entstandene Förderung des SSG-Systems wurde im Jahr 1965 gewissermaßen auf Dauer gestellt. Eine 1959 eingesetzte vierköpfige Kommission legte 1964 ein »Memorandum über Grundgedanken und Fortführung des Sondersammelgebietsplanes« vor, das der Hauptausschuss der DFG 1965 billigte.<sup>7</sup> Im Wesentlichen waren es zwei Argumente, mit denen die Fortführung des Sondersammelgebietsplans und damit die Fortführung der Förderung durch die DFG begründet wurde: (1) die notwendige Kooperation unter den Bibliotheken bei der Literaturbeschaffung angesichts der Fülle der neuerscheinenden und zu beschaffenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen; (2) die Erkenntnis, »dass ein Abreißen der Kontinuität bei speziellen Literatursammlungen, wie die Sondersammelgebiete sie darstellen, die früheren Investitionen rasch entwerten.«<sup>8</sup> Die feste Verankerung des Programms im Förderportfolio der DFG ging sowohl mit einigen kleineren Korrekturen im Sammelplan als auch mit Änderungen der anteiligen Finanzierung zwischen DFG und SSG-Bibliotheken einher.

In einer Denkschrift von 1975 sowie in einem Memorandum von 1998 hat sich das zuständige Gremium der DFG, der Bibliotheksausschuss, mit der Weiterentwicklung und Anpassung der Förderung der Sondersammelgebiete befasst. Mit dem Memorandum von 1998 wurde der geänderten politischen Lage in Deutschland Rechnung getragen und die Verantwortung für einige Sondersammelgebiete von westdeutschen Bibliotheken an Bibliotheken in den neuen Bundesländern übertragen.<sup>9</sup>

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme hat sich zum bisher letzten Mal während einer Klausursitzung 2005 in programmatischer Weise mit dem SSG-System befasst. Die Ergebnisse der Klausursitzung sind in dem DFG-Positionspapier »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015« festgehalten. Dort wird die Bedeutung des SSG-Systems noch einmal unterstrichen und der Anspruch eines uneingeschränkt umfassenden Sammelauftrags und eines – von der aktuellen Nachfrage unabhängigen – vorsorgenden Bestandsaufbaus (Reservoir-Funktion) bekräftigt.<sup>10</sup>

### Grundsätze und Merkmale

Im Laufe der nunmehr sechzigjährigen Förderpraxis haben sich mehrere zentrale Grundsätze der Förderung herausgebildet.

(1) Die Erwerbung im Rahmen von Sondersammelge-

bieten ist nicht an aktuellen Forschungsschwerpunkten einer Universität bzw. Forschungseinrichtung orientiert, vielmehr steht primär die **Reservoir-Funktion** des SSG im Vordergrund, d. h. das Vorhalten der Information unabhängig von einer aktuellen Nachfrage. Dementsprechend ist die Nutzung kein Erfolgskriterium;

(2) Dem SSG-System liegt ein **fachübergreifender Sammelplan** zugrunde, damit verfolgt das System den Anspruch, alle wissenschaftlichen Disziplinen in gleicher Weise zu versorgen;

(3) **Vollständigkeit**, d. h. es besteht der Anspruch, die Literatur eines Faches möglichst umfassend und vollständig zu sammeln;

(4) **Überregionale Verfügbarkeit**, d. h. die aus Mitteln der DFG erworbene Literatur muss Nutzern außerhalb der SSG-Bibliothek über Fernleihe, Dokumentenlieferung oder elektronischen Zugriff zur Verfügung stehen;

(5) **Nachhaltigkeit**, d. h. die SSG-Bibliothek verpflichtet sich, für die langfristige Sicherung des erworbenen Materials Sorge zu tragen;

(6) **Nachweis und Erschließung**, d. h. die zuständigen Bibliotheken übernehmen es, die für das SSG erworbene Literatur zu erschließen und in die üblichen nutzernahen Nachweissysteme einzuspeisen;

(7) **Konzentration auf die im Ausland erscheinende Literatur**, d. h. aus Mitteln der DFG können in der Regel nur im Ausland erscheinende Publikationen beschafft und deren Kosten zu 75 % abgerechnet werden. Die zuständige Bibliothek verpflichtet sich aus eigenen Mitteln zusätzlich auch die in Deutschland erscheinende Literatur ihres SSG, die regelmäßig der Grundversorgung zugerechnet wird, zu erwerben.

(8) **Anteilige Finanzierung** durch DFG und SSG-Bibliothek, d. h. die DFG stellt maximal 75 % der Mittel zur Verfügung, die die Bibliothek für den Ankauf ausländischer Literatur ihres SSG aufwendet. 25 % dieser Kosten werden als Eigenleistung der Bibliothek erbracht. Die Zuwendungen folgen dem Grundsatz, dass Mittel der Forschungsgemeinschaft allein für zusätzliche überregionale Funktionen, nicht aber für die durch die Träger zu finanzierenden Aufgaben eingesetzt werden. Daher werden die Kosten für die örtliche und regionale Versorgung, die auch ohne überregionale Verpflichtungen von den Bibliotheken zu leisten wäre, von ihnen selbst getragen.

(9) **Fachliche Autonomie** der Sondersammelgebiete, d. h. die Auswahl der zu beschaffenden Literatur obliegt ausschließlich der das SSG betreuenden Bibliothek; eine inhaltliche Prüfung der Beschaffungen im Rahmen der Begutachtung durch die DFG findet nicht statt.

... zur Bewältigung der Fülle

Memorandum von 1998

75 %-25 %-Finanzierung

Neben den zentralen Fördergrundsätzen kennzeichnen folgende Merkmale das DFG-geförderte System der Sondersammelgebiete: Der Sammelplan ist sowohl nach Fachgebieten als auch nach Regionen, zu denen wissenschaftliche Literatur gesammelt wird, gegliedert. Neben der Beschaffung von Monographien und Zeitschriften ist die Beschaffung nicht-konventioneller, so genannter grauer Literatur insbesondere für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung Aufgabe der Sondersammelgebiete. Es können nur Erwerbungskosten im engeren Sinne durch die DFG gefördert werden, jedoch keine weiteren Kosten wie Personal-, Raum-, Archivierungs- oder Betriebskosten, die für die Betreuung eines SSG anfallen.

Maßgeblich für die Förderung der Sondersammelgebiete sind die »Richtlinien zur überregionalen Literaturversorgung der Sondersammelgebiete und Virtuellen Fachbibliotheken«. Die Richtlinien bieten auch den jeweils aktuellen Überblick über den Sammelplan und die das SSG-System tragenden Bibliotheken.<sup>11</sup>

#### Das System der Sondersammelgebiete heute

Die Gruppe der Bibliotheken, die Sondersammelgebiete betreuen, hat seit der Etablierung des Systems drei wesentliche Änderungen erfahren:

- (1) Durch die Gründung von vier zentralen Fachbibliotheken – 1959 der Technischen Informationsbibliothek in Hannover, 1962 der Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft (2001 in die Zentralbibliothek für Medizin eingegliedert), 1966 der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften in Kiel und 1970 der Zentralbibliothek für Medizin in Köln – ist der Sammelauftrag für die Technik- und Naturwissenschaften, die Medizin, die Agrarwissenschaften und die Volkswirtschaft bei diesen Bibliotheken konzentriert worden;
- (2) Nach der Wiedervereinigung sind einige Sondersammelgebiete in die Verantwortung der Universitätsbibliotheken in Berlin (Humboldt-Universität), Dresden, Freiberg, Greifswald, Halle, Jena<sup>12</sup> und Leipzig gegeben worden.

- (3) In Folge der Evaluation der Spezialbibliotheken sind sechs an Spezialbibliotheken betreute Sammelschwerpunkte als genuines SSG in das System integriert worden.

Heute wird das System der Sondersammelgebiete getragen von 24 Universalbibliotheken, zwölf Spezialbibliotheken und den drei Zentralen Fachbibliotheken. Der Sondersammelgebietsplan weist insgesamt 110 einzelne Sammelgebiete aus.<sup>13</sup>

Aus Mitteln der DFG werden 86 Sammelgebiete gefördert, die an 21 Universalbibliotheken und an sechs Spezialbibliotheken betreut werden.

18 der verbleibenden 24 Sammelgebiete werden durch die drei Zentralen Fachbibliotheken für Medizin/Agrarwissenschaften (ZBMed Köln/Bonn), für Technik und deren Grundlagenwissenschaften Chemie, Informatik, Mathematik und Physik (TIB Hannover) und für Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft, Weltwirtschaft und seit 2008 auch Betriebswirtschaft) (ZBW Kiel) betreut. Die Grundfinanzierung dieser Bibliotheken erfolgt im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz. Die schon mit der Gründung der Einrichtungen überregional angelegten Erwerbungsaufgaben und -aktivitäten der Zentralen Fachbibliotheken sind Grundaufgabe der Bibliotheken und werden deshalb nicht mit Mitteln der Forschungsgemeinschaft gefördert. Diese Bibliotheken sind daher zwar nicht Gegenstand der Evaluation, gleichwohl ist ihre wichtige Funktion für das System der überregionalen Informationsversorgung mit zu berücksichtigen.

Sechs Sammelschwerpunkte werden – ebenfalls ohne DFG-Förderung – an einschlägigen Forschungseinrichtungen betreut, wie beispielsweise das SSG »Schulbücher« durch die Bibliothek des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig, oder das SSG »Meteorologie« durch die Bibliothek des Deutschen Wetterdienstes Offenbach.

#### Übersicht über die Verteilung der Sondersammelgebiete

	Gesamt	Mit DFG-Förderung	Ohne DFG-Förderung
<b>Sondersammelgebiete</b>	<b>110</b>	<b>86</b>	<b>24</b>
davon in Universalbibliotheken	94	80	14
davon in Spezialbibliotheken	16	6	10
<b>Bibliotheken</b>	<b>36</b>	<b>27</b>	<b>9</b>
davon Universalbibliotheken	24	21	3 (=TIB, ZBMed, ZBW)
davon Spezialbibliotheken	12	6	6

## Die am Sondersammelgebietssystem beteiligten Bibliotheken sind:

### DFG-geförderte SSG-Bibliotheken

#### *Universalbibliotheken*

BSB München  
UB HU Berlin  
SBB PK Berlin  
SLUB Dresden  
SUB Göttingen  
ULB Bonn  
UB TU Braunschweig  
UB Erlangen-Nürnberg  
UB Frankfurt / Main  
UB TU Freiberg  
UB Freiburg  
UB Greifswald  
ULB Halle  
SUB Hamburg  
UB Heidelberg

UB Kiel  
USB Köln  
UB Leipzig  
ULB Münster  
ULB Saarbrücken  
UB Tübingen

#### *Spezialbibliotheken*

- Leibniz Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Frankfurt/M. – Berlin
- Friedrich Ebert Stiftung, Bonn
- Iberoamerikanisches Institut (SPK), Berlin
- John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien, Berlin
- Sporthochschule Köln
- Tierärztliche Hochschule Hannover

### SSG-Bibliotheken ohne DFG-Förderung:

#### *Universal- bzw. Zentralbibliotheken*

- Technische Informationsbibliothek, Hannover
- Zentralbibliothek für Medizin, Köln
- Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel

#### *Spezialbibliotheken*

- Geozentrum Hannover
- Deutsches Hydrographisches Institut, Hamburg
- Deutscher Wetterdienst, Offenbach
- Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung, Braunschweig
- German Institute of Global and Area Studies (GIGA), Hamburg
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin

### Die Spezialbibliotheken im System der überregionalen Literaturversorgung

An dieser Stelle sei kurz auf die zurückliegende Evaluation der Spezialbibliotheken und die daraus resultierenden Folgen für die Förderung eingegangen. Im Förderbereich »Überregionale Literaturversorgung« unterstützt die DFG seit 1972 in einer das SSG-Programm ergänzenden Linie auch Spezialbibliotheken mittelfristig beim Ausbau hochspezieller Bestände (Förderlinie »Spezialbibliotheken«). Diese Förderung wurde als zusätzliche Maßnahme und Ergänzung zum SSG-System eingeführt. In der Linie »Spezialbibliotheken« wurden sowohl Bibliotheken unterstützt, die ein SSG vollstän-

dig ersetzen oder durch besondere Materialien ergänzen, als auch Bibliotheken, die als Präsenzbibliotheken in ihren Fachgebieten eine hohe Anziehungskraft auf auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausüben. Die zunächst befristet angelegte Förderung der Spezialbibliotheken hatte sich über die Jahrzehnte seit Einrichtung der Linie für einen gewissen Kreis von Bibliotheken de facto zu einer Dauerförderung entwickelt. Bis zum 31. Dezember 2010 werden noch 26 Spezialbibliotheken gefördert.

Aus der langjährigen SSG-Begutachtungspraxis ist die Erkenntnis erwachsen, dass man zum einen der Mehrzahl der Spezialbibliotheken nicht gerecht wird,

Förderung der  
Spezialbibliotheken

wenn man die Maßstäbe der SSG-Förderung anlegt (u. a. Beteiligung an der Fernleihe, Beitrag zur überregionalen Literaturversorgung), und sich zum anderen ein Teil der geförderten Spezialbibliotheken nicht durch eine Ausstrahlungskraft über die eigene Institution hinaus auszeichnet (z. B. dokumentiert durch die Präsenznutzung und Forschungsaufenthalte). Dies hat den Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme dazu bewogen, im Jahr 2008 eine Evaluierung des Segments »Spezialbibliotheken« im Rahmen der SSG-Förderung in Angriff zu nehmen. Ziel der Evaluation war es, den Beitrag der Spezialbibliotheken zur überregionalen Literaturversorgung zu untersuchen. Die Evaluierung erfolgte auf Grundlage einer ausführlichen Erhebung unter den zu diesem Zeitpunkt geförderten Spezialbibliotheken. Auf dieser Datenbasis wurden im Januar 2009 sowohl Empfehlungen für die Umgestaltung des Förderangebots »Spezialbibliotheken« als auch für die zukünftigen Fördermöglichkeiten der einzelnen beteiligten Einrichtungen ausgesprochen.

Konkret wurde vorgeschlagen, die Förderung von Spezialbibliotheken, soweit diese nicht unmittelbar ein SSG ersetzen oder ergänzen und deshalb in das SSG-System selbst zu übernehmen waren, ab Januar 2011 von der SSG-Förderung abzukoppeln und zum gleichen Zeitpunkt ein eigenes, grundsätzlich für alle einschlägigen Bibliotheken offenes Förderangebot für »herausragende Forschungsbibliotheken« zu schaffen, das den Leistungen und Ansprüchen von – auch kleineren – Bibliotheken mit für die Forschung besonders relevanten Beständen gerechter wird. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass diese Bibliotheken für die jeweiligen Disziplinen eine wichtige Rolle als Orte der Forschung spielen. Die Forschungsbibliotheken in dem neuen Fördertyp sind nicht mehr Teil des SSG-Systems.

neues Förderangebot  
für herausragende  
Forschungsbibliotheken

### 3. ÜBERREGIONALE LITERATURVERSORGUNG UND DIGITALE MEDIEN

Seit 1998 ist der Bereich der überregionalen Literaturversorgung um zwei neue Förderangebote – die Virtuellen Fachbibliotheken und die Nationallizenzen – ergänzt worden, die beide auf das immer dringender werdende Desiderat reagierten, digitale Medien in die DFG-geförderte Struktur zu integrieren. Die Virtuellen Fachbibliotheken sind als Portal und gewissermaßen als digitales Gesicht der Sondersammelgebiete eng mit dem SSG-System verknüpft. Dagegen hat sich die Förderung der Nationallizenzen – obwohl ursprünglich an das SSG-System angelehnt – immer stärker aus diesem heraus entwickelt und ist heute ein eigenständiges Förderangebot im Bereich der überregionalen Literaturversorgung.

#### — Virtuelle Fachbibliotheken

Eine wichtige Neuausrichtung des Systems der überregionalen Literaturversorgung wurde ab Ende der 1990er-Jahre angestrebt, als es darum ging, das System zu einem innovativen Servicenetz virtueller Fachbibliotheken auszubauen. Das war eine erste Reaktion auf die sich seit spätestens den 1990er-Jahren abzeichnende Notwendigkeit, digitale Informationsquellen – seien dies Internetquellen oder wissenschaftliche Literatur in digitaler Form – in die überregionale Informationsversorgung zu integrieren. Das Konzept der Virtuellen Fachbibliotheken folgt dem Leitbild eines umfassenden Serviceangebots durch die Sondersammelgebietsbibliotheken. Ziel der Virtuellen Fachbibliotheken ist es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ein zentrales Fachportal mit allen in Deutschland zugänglichen, für ein Fach relevante Informationsquellen – unabhängig von ihrer jeweiligen Publikationsform (Druck, digital, entgeltpflichtig, Open Access) – zu versorgen. Aus Mitteln der DFG kann lediglich eine zeitlich begrenzte Startfinanzierung bereit gestellt werden, die dauerhafte Fortführung einer Virtuellen Fachbibliothek ist aus eigenen Mitteln der Bibliotheken zu tragen, die das Fachportal betreiben.

Die Virtuellen Fachbibliotheken sind im Rahmen einer 2007 erstellten und durch die DFG geförderten Studie evaluiert worden.<sup>14</sup> Das Ergebnis der Evaluation zeigt, dass Angebot (durch die Fachportale) und Nachfrage (seitens der angesprochenen Zielgruppe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) nicht immer optimal aufeinander abgestimmt sind. Die Frage, wie die Virtuellen Fachbibliotheken mit Unterstützung der DFG weiter entwickelt werden können, soll im Zusammenhang mit der Evaluierung des gesamten Systems der Sondersammelgebiete erneut aufgegriffen werden.

#### — Nationallizenzen

Mit den Nationallizenzen erprobt die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit 2004 ein neues Fördermodell im Rahmen ihres Förderschwerpunktes »Überregionale Literaturversorgung«. Dafür standen von 2004 bis einschließlich 2007 insgesamt Sondermittel in Höhe von rund 60 Millionen Euro zur Verfügung. Ab 2008 erfolgt die Förderung aus dem regulären Haushalt »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme« und unterliegt damit prinzipiell den dort gültigen Fördergrundsätzen. Insgesamt sind seit 2004 aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft mehr als 100 Millionen Euro für die Lizenzierung von rund 140 Produkten bewilligt worden.

Die Förderung der wissenschaftlichen Literatur- und Informationsbeschaffung mit Unterstützung der

DFG erfolgt entlang dreier wesentlicher Grundsätze: (1) Mit Mitteln der DFG werden die wissenschaftlichen Informationseinrichtungen darin unterstützt, den über die Aufgaben der einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen hinausreichenden Spitzenbedarf für die Forschung abzudecken. (2) Alle mit Mitteln der DFG erworbenen Medien müssen überregional allen Nutzern in Deutschland zur Verfügung gestellt werden. (3) Die Einrichtungen, die DFG-Drittmittel für den Erwerb von wissenschaftlicher Literatur erhalten, erbringen eine Eigenbeteiligung von in der Regel 25 %.

In der Anfangsphase der Nationallizenzen wurde mit guten Gründen darauf verzichtet, das Kriterium des *Spitzenbedarfs* anzulegen – es wurden gleichermaßen Produkte aus dem Bereich des Spitzen- wie des Grundbedarfs lizenziert. Ebenso wurde auf eine *Co-Finanzierung* zwischen DFG und beteiligten bzw. nutznießenden Einrichtungen verzichtet. Diese Lizenzen sind zu 100 % aus Mitteln der DFG finanziert worden. Wesentliches Argument dafür, die beiden Grundsätze vorübergehend außer Kraft zu setzen war, dass die bestehenden Versorgungslücken bei digitalen Text- und Werkausgaben sowie digitalen Zeitschriftenarchiven so erheblich waren, dass es notwendig und angemessen erschien, diesen Nachholbedarf aus zentralen Mitteln der DFG zu finanzieren und so einen Grundbestand für diese Produkte zu schaffen sowie diesen über eine Nationallizenz allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland zugänglich zu machen. Schließlich spielte auch die Tatsache, dass es sich bei der nationalen Lizenzierung um ein neues und innovatives, in diesem Ausmaß noch nirgendwo erprobtes Erwerbungsmodell handelte, eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung, zunächst eine 100 %-Finanzierung aus Sondermitteln der DFG vorzusehen.

Als eine Variante der sog. echten Nationallizenz – d. h. die lizenzierten Produkte sind an allen wissenschaftlichen Einrichtungen abrufbar – wird in den Jahren 2008 bis 2010 im Rahmen eines Pilotprojektes die Lizenzierung von laufenden Zeitschriften erprobt. Die Finanzierung erfolgt als so genanntes Opt-in-Modell anteilig durch die lizenznehmenden Einrichtungen und die DFG. Aus Mitteln der DFG stehen dafür rund 18,5 Millionen Euro für insgesamt zwölf Verlagspakete zur Verfügung. Während die aktuellen Ausgaben der Zeitschriften zunächst nur den am Opt-in-Verfahren beteiligten Einrichtungen zur Verfügung stehen, werden die nachgeführten Archive per *Moving Wall* nach Ablauf in der Regel eines Jahres im Sinne einer »echten« Nationallizenz allen wissenschaftlichen Nutzern zur Verfügung gestellt.

Auch für diese Variante ist festzuhalten, dass neben Produkten der Spitzenversorgung vielfach auch

Produkte, die der Grundversorgung zuzurechnen sind, erworben und somit teilweise aus Mitteln der DFG finanziert werden.

Eine weitere Variante der Nationallizenzen ist im Rahmen von Knowledge-Exchange mit dem sog. *Multinational Licensing Tender* entwickelt worden. In diesem Verfahren hat die DFG gemeinsam mit den Partnerorganisationen DEFF (DK), JISC (UK) und SURFfoundation (NL) eine Ausschreibung für Multinationallizenzen durchgeführt. Verlage wurden aufgefordert, länderübergreifende Konzepte für eine gemeinsame Lizenzierung einzureichen, die gleichzeitig eine »klassische« Nationallizenz sowie ein Opt-in-Modell verbinden. So konnte jedes der Länder seinen »eigenen Weg« bestreiten, während dennoch gemeinsam verhandelt und agiert wurde. Von Seiten der DFG sind dafür rund zwei Millionen Euro bewilligt worden.

Es zeigt sich, dass der Terminus »Nationallizenzen« für verschiedene Lizenztypen gebraucht wird: einerseits für die sogenannten *echten* bzw. *klassischen* Nationallizenzen – also Produkte, die über alle deutschen wissenschaftlichen Informationseinrichtungen zugänglich sind, und für die sich in Deutschland im Prinzip jede Privatperson freischalten lassen kann; andererseits für im *Opt-in-Verfahren* erworbene überregionale Lizenzen – also Produkte, die nur für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen zugänglich sind, die sich an dem jeweiligen Verfahren beteiligen.

Festzuhalten ist, dass sowohl für die klassischen Nationallizenzen als auch für die Nationallizenzen im Opt-in-Modell die Situation entstanden ist, dass aus Mitteln der DFG nicht mehr nur wissenschaftliche Information beschafft wird, die dem Spitzenbedarf zuzurechnen ist, sondern vielfach auch dem Grundbedarf zuzurechnende Produkte. Während – wie oben dargestellt – für eine Nachholphase dieses Fördermodell als gerechtfertigt erschien, stellt sich nun mit Überführung der Finanzierung von Nationallizenzen in den regulären Haushalt und die dort vorgegebenen Förderbedingungen die Frage, wie Nationallizenzen im Rahmen der Fördergrundsätze der DFG weiterentwickelt werden können. Das ist eng verknüpft mit der Frage, für welche Segmente im Bereich der überregionalen Literaturversorgung die Nationallizenzen ein angemessenes Instrument sind und für welche Bereiche ggf. andere Instrumente und Fördermodelle ergänzend eingesetzt werden müssen, um mit Mitteln der DFG erworbene elektronische Medien überregional zur Verfügung stellen zu können.

Beide Varianten der Nationallizenzen sind primär dafür geeignet, wissenschaftliche Information zu erwerben und zu verbreiten, die von vielen Nutzern nachgefragt wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies,

**Multinational Licensing Tender**

**Versorgungslücken bei digitalen Text- und Werkausgaben**

**Lizenzierung von laufenden Zeitschriften als Pilotprojekt**

dass Nationallizenzen kein geeignetes Instrument sind, um elektronische Produkte aus dem Segment der wissenschaftlichen Spezialinformation in das System der Sondersammelgebiete zu integrieren. Es erscheint nicht angemessen, Produkte, die nur für wenige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Interesse sind, in Form einer kostenintensiven Nationallizenz überregional zur Verfügung zu stellen. Es besteht die Notwendigkeit, das DFG-geförderte Sondersammelgebietssystem um andere Modelle weiter zu entwickeln. Pay-per-use und Pay-per-view Modelle oder der Kauf von Nutzungskontingenten sind erste Versuche, die Bedeutung digitaler Medien für die wissenschaftliche Informationsversorgung in die SSG-Mechanismen zu integrieren.

Mit den Nationallizenzen ist es gelungen, ein Förder- und Erwerbungsmodell zu installieren, das sowohl die Herausforderung der digitalen Informationsversorgung (die überregionale Bereitstellung) als auch deren Chancen (den potentiell uneingeschränkten Zugang für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von jedem Ort in Deutschland aus) angemessen berücksichtigt. Die Nationallizenzen haben zweifellos dazu beigetragen, den Zugang zu wissenschaftlicher Information in der Breite zu verbessern. Durch sie sind Strukturen entstanden, die den Wissenschaftsstandort Deutschland der Vision einer digitalen Forschungsumgebung – alle Forschenden haben möglichst umfassenden digitalen Zugang zu der Information, die sie benötigen – näher bringt. Diese Strukturen weiter auszubauen und als festes Element in der Wissenschaftslandschaft zu etablieren, ist eine Aufgabe, die weder die Informationseinrichtungen im Rahmen ihres Grundauftrages noch die DFG im Rahmen ihres Förderauftrages alleine bewältigen können. Die Finanzierung von Nationallizenzen wird als gemeinschaftliche Aufgabe zwischen wissenschaftlichen Informationseinrichtungen und der DFG betrachtet. Die Eckpunkte eines Fördermodells sind durch den Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft noch festzulegen und zu verabschieden.

Die Förderung der Nationallizenzen ist aufgrund des bisher Gesagten nach wie vor im Kontext der Förderung der Überregionalen Literaturversorgung zu sehen, nicht aber im Kontext der Sondersammelgebietsförderung. Damit können die Nationallizenzen nicht den Ausweg aus dem Dilemma bieten, dass die an Printmedien entwickelten Grundsätze der SSG-Förderung an deutliche Grenzen stoßen, wenn es darum geht, digitale Medien in ein System zu integrieren, dessen Regelungen an den Eigenschaften der Printmedien entwickelt wurden. Diese Herausforderung bleibt bestehen und wird eine zentrale Fragestellung

im Rahmen der gegenwärtigen Evaluation des Sondersammelgebietssystems sein.

#### 4. ECKPUNKTE DER EVALUATION

Die Evaluation des DFG-geförderten Sondersammelgebietssystems wird durchgeführt von einem externen Dienstleister, der insbesondere für die Datenerhebung, die Befragung sowohl der Nutzer – also Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – als auch der Anbieter – die Bibliotheken als Träger der Sondersammelgebiete – und schließlich die Datenaufbereitung verantwortlich sein wird. Fachlich begleitet wird die Evaluation durch ein Expertengremium, dem sowohl Vertreter der Nutzer als auch Experten aus dem Bereich der wissenschaftlichen Informationsversorgung angehören.<sup>15</sup> Geleitet wird die Expertenkommission durch Frau Dr. Niggemann, Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek. Die Kommission stellt zu Beginn des Prozesses sicher, dass die Evaluation sachgerecht und angemessen durchgeführt wird – mit anderen Worten: dass erstens die richtigen Fragen gestellt, zweitens dem Auswertungsprozess angemessene Bewertungskriterien zugrunde gelegt und drittens schließlich die richtigen Fokusgruppen befragt, mithin die Interessen aller beteiligten Gruppen berücksichtigt werden. Das sind im Wesentlichen die Interessen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für die die Sondersammelgebiete aufgebaut werden, und es sind die Interessen der Bibliotheken, die diese Aufgabe seit nunmehr 60 Jahren erfüllen.

Konkret heißt das, dass die Expertenkommission die Eckpunkte der Ausschreibung verabschiedet, bei der Auswahl des externen Dienstleisters mitwirkt sowie die Konzeption der Datenerhebung begleitet und verabschiedet. Im weiteren Verlauf des Prozesses nimmt sie den Zwischen- und Endbericht des externen Dienstleisters ab, formuliert auf dieser Basis Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung des Programms und speist diese Empfehlungen in den Entscheidungsprozess innerhalb der DFG ein.

Am Ende des DFG-internen Beratungs- und Entscheidungsweges steht ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der DFG, des Hauptausschusses. Der Hauptausschuss trifft alle finanzrelevanten Entscheidungen, einschließlich der über die Aufnahme neuer oder die Modifikation bestehender DFG-Programme. Im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme stützt der Hauptausschuss seine Beschlüsse auf die Empfehlungen des fachlich zuständigen Gremiums, des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI).

Die Expertenkommission zur Evaluierung des DFG-geförderten Systems der Sondersammelgebiete hat im Frühjahr 2010 die Eckpunkte für die Evaluierung festgelegt. Die Kommission war einhellig der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der skizzierten technischen und politischen Entwicklungen der letzten 20 Jahre die erstmalig durchgeführte grundlegende Bewertung des seit etwa 60 Jahren existierenden Systems der DFG-geförderten Sondersammelgebiete in einen weiter gefassten Kontext gestellt und im Ansatz nicht auf eine klassische Programmevaluation begrenzt werden kann. Die Evaluierung soll damit sowohl einen ex-post als auch einen ex-ante-Ansatz verfolgen. Dies ist notwendig, um aussagekräftige Ergebnisse zur Frage liefern zu können, welchen Beitrag das DFG-geförderte System der Sondersammelgebiete für die Informationsversorgung der Wissenschaft leistet und wie es im Sinne der Wissenschaftsförderung weiter zu entwickeln ist.

Vor diesem Hintergrund wird die Evaluation so angelegt sein, dass sie den Erwartungen einer umfassenden Prüfung entspricht. Ein solcher Ansatz bedeutet, die Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich an den im Förderprogramm selbst definierten Zielen zu messen, sondern vielmehr auch an den Erwartungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an ein DFG-gefördertes System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung. Mithin wird auch das übergeordnete Ziel des Förderprogramms sowie die Rolle der DFG beim Aufbau eines überregionalen Literaturversorgungssystems in die Bewertung mit einbezogen und bei der Erarbeitung von Empfehlungen berücksichtigt werden.

Als Herangehensweise eignet sich hierfür nach Ansicht der Expertenkommission ein kombinierter Ansatz, der die Ergebnisse einer Untersuchung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der verteilten Beschaffung spezialisierter Forschungsliteratur im Rahmen der Sondersammelgebiete mit den Ergebnissen einer komplementären Bedarfsanalyse der nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammenführt. Bei dieser Bedarfsanalyse werden einerseits bereits in nationalen und internationalen Studien dokumentierte Anforderungen der Wissenschaft an eine moderne Informationsversorgung ermittelt, jedoch auch Bedürfnisse hinsichtlich zu erwartender Veränderungen der Forschungspraxis im digitalen Zeitalter. Auf diese Weise lassen sich sowohl belastbare Einschätzungen zur Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems treffen als auch am Bedarf der Wissenschaft orientierte Empfehlungen für die Weiterentwicklung formulieren.

Bei der Zusammenführung und Auswertung der beiden Untersuchungsstränge sollen insbesondere

auch zu erwartende Neuerungen und langfristig zu beobachtende Entwicklungen wie die zunehmende Bedeutung digitaler Informationsquellen und der Wandel wissenschaftlicher Kommunikations- und Publikationsgewohnheiten Beachtung finden. Ebenso ist die Frage zu beantworten, welche Bedeutung Printmedien in den einzelnen Fächern (noch) haben.

Ein weiterer Aspekt, der in die Auswertung einfließen wird, ist die bisher nur wenig genutzte Möglichkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Literaturversorgung – insbesondere im europäischen Rahmen.

In die Datenerhebung werden neben den DFG-geförderten Sammelgebieten auch die drei Zentralen Fachbibliotheken einbezogen, die als Teil ihres Grundauftrages einen großen Teil des Fächerspektrums im Bereich der Medizin, der Natur- und Technikwissenschaften sowie der Wirtschaftswissenschaften abdecken. Hinzu kommt, dass alle drei Zentralen Fachbibliotheken eine aktive Rolle bei der Beschaffung von Nationallizenzen spielen, hier demnach eine Ausweitung der DFG-Förderung für dieses Segment der überregionalen Informationsversorgung auf diese Einrichtungen bereits stattgefunden hat.

Es ist damit zu rechnen, dass der DFG-interne Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Sonder-

**ex-post- und ex-ante-Ansatz**

**Erwartungen der Wissenschaft**

### Die Problemlösung zur Magazinierung von Mikroformen und Datenträgern



- Stahlschrank mit 2 auf Teleskopschienen voll ausziehbaren Schüben
- als Medienschränk mit speziellen Einrichtungen zur Magazinierung von Mikrofilm, Mikrofiches, Videokassetten, CD und CD-ROM, DVD sowie für Tonbandkassetten geeignet
- große Lagerkapazität bei geringer Stellfläche
- bequeme Bestückung und Entnahme ohne Einsatz von Steighilfen
- problemloses Umrüsten des Schrankes auf veränderte Verpackungsmaße

Wir senden Ihnen gern ein auf Ihren Bedarf ausgerichtetes Angebot.

**Hans Kloss** GMBH  
MAGAZINTECHNIK

Postfach 204  
D 45723 Waltrop  
Telefon +49 (0) 23 09-30 47  
Fax +49 (0) 23 09-7 68 93  
www.kloss-gmbh.de

sammelgebiets-Programms im Frühjahr 2011 beginnen und der Hauptausschuss gegen Ende des Jahres 2011 entscheiden kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das DFG-geförderte System der Sondersammelgebiete vor einer wichtigen Zäsur steht, die mitzugestalten alle das System gestaltenden als auch alle das System nutzenden Akteure aufgerufen sind. Ausdrückliches Ziel der Evaluation ist es, die Grundlagen dafür zu schaffen, ein weltweit einzigartiges und leistungsfähiges System der Literaturversorgung an aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Wissenschaft im digitalen Zeitalter anzupassen und im Sinne einer optimalen Versorgung der Wissenschaft weiter zu entwickeln. Leitend bei der Weiterentwicklung ist der bereits eingangs erwähnte Grundsatz, dass optimale Forschung einer optimalen Informationsinfrastruktur bedarf.

<sup>1</sup> In dem Memorandum 1998 wird das auch für die Sondersammelgebietsförderung explizit postuliert, vgl. S. 138 »Die Förderung des Systems der überregionalen Literaturversorgung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat das Ziel, Wissenschaftlern und Forschern in der Bundesrepublik eine umfassende Ressource auch spezieller ausländischer Literatur zu sichern. Dieses System muss den Gegebenheiten in Forschung und Wissenschaft laufend angepasst und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.«

<sup>2</sup> Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Denkschrift des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Boppard 1975, S. 13.

<sup>3</sup> Ebd., S. 16.

<sup>4</sup> Vgl. Jahresbericht der DFG für 1949, S. 85 ff. An dem 1910 verabredeten kooperativen Bestandsaufbau beteiligten sich folgende Bibliotheken mit folgenden Zuständigkeiten: Universitätsbibliothek Bonn für Romanische Literatur, Universitätsbibliothek Münster für Niederländische Literatur, Universitätsbibliothek Göttingen für Englische/Angelsächsische Literatur und Naturwissenschaften, Universitätsbibliothek Kiel für Nordische Literatur.

<sup>5</sup> Ebd., S. 15.

<sup>6</sup> Denkschrift 1975, S. 14.

<sup>7</sup> DFG-Jahresbericht 1965, S. 103; vgl. auch Memorandum über Grundgedanken und Fortführung des Sondersammelgebietsplanes, in: Wieland Schmidt und Dieter Oertel (Hrsg.), Fünfzehn Jahre Bibliotheksarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1949 – 1964. Ergebnisse und Probleme, Frankfurt/M. 1966 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 4), S. 46–64.

<sup>8</sup> DFG-Jahresbericht 1965, S. 103.

<sup>9</sup> Denkschrift 1975; Deutsche Forschungsgemeinschaft – Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung – Memorandum, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 2/1998, S. 135–164.

<sup>10</sup> DFG-Positionspapier: Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme – Schwerpunkte der Förderung bis 2015, Bonn 2006; Link unter <<http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier.pdf>>

<sup>11</sup> [www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/richtlinien\\_lit\\_versorgung\\_ssg\\_o903.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/richtlinien_lit_versorgung_ssg_o903.pdf)

<sup>12</sup> Die Universitätsbibliothek in Jena hat die drei von ihr betreuten Sondersammelgebiete »Albanische Sprache und Literatur, Rumänische Sprache und Literatur« sowie »Griechenland« 2008 an die Bayerische Staatsbibliothek in München zurück gegeben.

<sup>13</sup> [www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/richtlinien\\_lit\\_versorgung\\_ssg\\_o903.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/richtlinien_lit_versorgung_ssg_o903.pdf)

<sup>14</sup> Virtuelle Fachbibliotheken im System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung. Studie zu Angebot und Nutzung der Virtuellen Fachbibliotheken, 2007 (<[http://www.zbw-kiel.de/ueber\\_uns/projekte/vifasys.htm](http://www.zbw-kiel.de/ueber_uns/projekte/vifasys.htm)>).

<sup>15</sup> Die vier wissenschaftlichen Mitglieder der Expertenkommission sind Herr Prof. Dr. Peter Funke (Universität Münster, Seminar für Alte Geschichte, Institut für Epigraphik), Herr Prof. Dr. Gerhard Lauer (Universität Göttingen, Seminar für Deutsche Philologie), Herr Prof. Dr. Ralf Reski (Universität Freiburg, Institut für Biologie) und Herr Prof. Dr. Stephan Schwan (Institut für Wissensmedien, Tübingen). Die vier Experten aus dem Bereich der Informationsinfrastruktur sind Herr Berndt Dugall (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg), Herr Hans Geleijnse (Library Strategy Consultant, Tilburg University, Niederlande), Herr Karl-Wilhelm Horstmann (Universität Hohenheim, Universitätsbibliothek) und Herr Hans Rütimann (The Andrew W. Mellon Foundation, New York City, USA).

## DIE VERFASSERIN

**Dr. Anne Lipp**, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, 53170 Bonn, Tel. 0228 – 885-2260, Mail: [Anne.Lipp@dfg.de](mailto:Anne.Lipp@dfg.de)